

Antrag „Kids in die Clubs“

(grau hinterlegte und umrahmte Felder bitte ausfüllen/ankreuzen)



Verein/Verband:

Antrag für das Kind / die Kinder:

Name:
 Vorname:
 Geb.datum:

Straße: PLZ: Ort:

Name/Vorname Mutter:	<input type="text"/>	Weitere Kinder im Haushalt: Name/Vorname:	<input type="text"/>	Geb.datum:	<input type="text"/>
Name/Vorname Vater:	<input type="text"/>	2.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tel.:	<input type="text"/>	3.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		4.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		5.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Angaben zur Teilhabeberechtigung:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II) | <input type="checkbox"/> Wohngeld |
| <input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung (SGB XII) | <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (Familienkasse) |
| <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungsgesetz | <input type="checkbox"/> Pflegeeltern (-verhältnis) / Hilfen zur Erziehung |

Es liegt **keine** der obigen Voraussetzungen vor. Es erfolgt deshalb die nachfolgende **erweiterte** Einkommensprüfung:

Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes inkl. anteiliges Urlaubs-/Weihnachtsgeld (1/12)	€ <input type="text"/>
Nettoeink. Ehepartner*in bzw. Lebensgefährt*in inkl. anteiliges Urlaubs-/Weihnachtsgeld (1/12)	€ <input type="text"/>
Arbeitslosengeld I (SGB III) / Wohngeld Sonstige Einkünfte (z.B. aus Vermietung etc.)	€ <input type="text"/>
Unterhaltsleistungen / Einkommen im Haushalt lebender Geschwister / Kindergeld ggfs.-zuschlag	€ <input type="text"/>
Elterngeld (abzgl. nicht anrechenbarer € 300,-) / Betreuungsgeld	€ <input type="text"/>
Witwer-/Witwenrenten / Waisenrenten Berufsunfähigkeits-/Altersrenten	€ <input type="text"/>
Ausbildungsvergütung (Bafög, BAB, Erziehungsbeihilfen nach § 27 BundesVerG)	€ <input type="text"/>
= GESAMT-NETTOEINKOMMEM	€ <input type="text"/>
abzgl. 15% Pauschale (für besondere Belastungen)	€ <input type="text"/>
abzgl. Unterhaltsleistungen für eigene Kinder, die nicht im Haushalt leben	€ <input type="text"/>
abzgl. Kaltmiete inkl. Nebenkosten (ohne Heizung, Strom und Warmwasser) bei Eigentum siehe erläuternde Anmerkungen	€ <input type="text"/>
= BEREINIGTES FAMILIEN-NETTOEINKOMMEN	€ <input type="text"/>

Errechnung der Bemessungsgrenze (Stand 08/20):

Elternpaare und alleinerziehende Personen	€ 1.231,20
zzgl. der im Haushalt lebenden Kinder:	
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres x € 375,00	€ <input type="text"/>
Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres x € 462,00	€ <input type="text"/>
Kinder vom 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres x € 492,00	€ <input type="text"/>
Volljährige junge Menschen im Familienhaushalt x € 583,50	€ <input type="text"/>
= Bemessungsgrenze	€ <input type="text"/>

Alleinerziehende werden in der Bemessung Elternpaaren gleichgestellt.

Für alleinstehende junge Menschen gilt die Bemessungsgrenze € 656,00

Leben in der Wohnung weitere Personen (keine Familienmitglieder) sind die Kosten der Unterkunft anteilig zu berechnen.

Förderberechtigt: Ja Nein

Ich versichere, dass ich alle Angaben vollständig und korrekt gemacht habe. Mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der auf diesem Formular erfassten Daten an die Hamburger Sportjugend im HSB sowie die zuständigen Behörden erkläre ich mich insoweit einverstanden, wie dies für die ordnungsgemäße Abwicklung der Förderung erforderlich ist.

Elternerklärung – mit meiner Unterschrift auf diesem Formular bestätige ich folgenden Sachverhalt:

Sofern ich die Voraussetzungen für den Bezug von Bildungs- und Teilhabeleistungen erfülle, erkläre ich, dass ich bis zum nächsten 31.03. keine andere Teilhabeleistung im Bereich Kultur, Sport und Geselligkeit in Anspruch nehmen möchte.

Datum: Unterschrift Erziehungsberechtigte*r:

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungsmittel durch Hinzuziehung von Büchern, Belegen und sonstiges Geschäftsunterlagen zu überprüfen.

Richtlinien und Berechnung der Bemessungsgrenze Anmerkungen und Hilfestellung zur Bearbeitung

Bei Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungsgesetz oder wenn die/der Teilnehmer*in in einer Pflegefamilie oder öffentlichen Einrichtung lebt, entfällt eine erweiterte Einkommensprüfung. Der Antrag ist dann mit dem entsprechenden Kreuz bei den Teilhabeberechtigungen zu versehen.

Zusammen mit dem unterschriebenen Antrag muss **ohne erweiterte** Einkommensprüfung eingereicht werden:

- Kopie des Leistungsbescheides oder der Leistungsberechtigung (Gültigkeit bis mind. inkl. erster Fördermonat) nach SGB II oder XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerber oder Nachweis über Pflegeeltern oder Unterbringung in öffentlicher Erziehung.

Bei geringverdienenden Familien ohne Leistungsberechtigung erfolgt eine **erweiterte** Einkommensprüfung. Das Familien-Nettoeinkommen darf nach Abzug von 15% für besondere Belastungen (wie zusätzliche Versicherungen, Fahrgeld usw.), der Kosten für Unterhaltsleistungen für eigene Kinder, die nicht im Haushalt leben und abzüglich der Kosten für die Unterkunft (ohne Heizung, Strom und Warmwasser; bei Eigenheimen die tatsächlichen Kosten, jedoch nicht mehr als 25% des Nettoeinkommens) die ermittelte Bemessungsgrenze nicht überschreiten.

Zum Familieneinkommen gehören und sind als Nachweis (alle „Einkommen“ und Kaltmiete: bitte auf aktuelle, zeitnahe Unterlagen achten) in Kopie zusammen mit dem unterschriebenen Antrag und dem Nachweis über die Kaltmiete einzureichen:

- Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes (inkl. 1/12 bei Jahressonderzahlungen)
- Nettoeinkommen Ehepartner*in bzw. Lebensgefährte*in (inkl. 1/12 bei Jahressonderzahlungen)
- Nettoeinkommen der Stiefmütter oder –väter (inkl. 1/12 bei Jahressonderzahlungen)
- Kindergeld
- Erziehungsbeihilfe nach § 27 BundesVerG
- Ausbildungsvergütung, Bafög, BAB
- Pflegegeld (nur Sozialversicherungsträger)
- Arbeitslosengeld I
- Elterngeld (abzgl. des nicht anrechenbaren Betrages von € 300,--)
- Einkünfte aus Unterhaltsleistungen
- Renten und Rentenzuschüsse

Bei Beamten, deren Bruttoeinkommen (analog zum Bereich der Angestellten gesehen) die Versicherungspflichtgrenze nicht überschreitet, kann zur Ermittlung ihres Nettoeinkommens, der Betrag zur privaten Krankenversicherung (ohne Tagesgeldversicherung) in Abzug gebracht werden.

Bitte darauf achten, dass der Antrag vollständig, korrekt und leserlich ausgefüllt und auch mit den entsprechenden Kreuzen versehen ist und die Unterschrift bitte nicht vergessen!

Änderungen im Gültigkeitszeitraum, wie z. B. von Arbeitslosengeld (ALG) auf Wohngeld oder bei Langzeiterkrankung (Krankengeld) auf Normaleinkommen, bitte umgehend dem tus BERNE mitteilen und einen aktuellen Antrag mit Nachweiskopien einreichen.

**Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht –
mit Kürzungen muss gerechnet werden.**

Bei weiteren Fragen stehen wir gern zur Verfügung:
tus BERNE-Geschäftsstelle, Tel.: (040) 60442880 oder Mail: service@tusberne.de